

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

FreshFX Media GmbH

[24.1.2004]

1) Allgemeines

Für sämtliche Geschäfte zwischen Kunden und der „FreshFX Media GmbH“ gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von FreshFX ausdrücklich und in Schriftform anerkannt werden.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berühren diese die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unter Zugrundelegung der geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Wirksame, dem die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2) Vertragsabschluss

Die Angebote von FRESHFX sind freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen ab diesem Zugang gebunden. Aufträge gelten erst mit der schriftlichen Auftragsgenehmigung von FRESHFX als angenommen, sofern FRESHFX nicht durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages den Auftrag konkludent annimmt.

3) Leistungserbringung

Alle Leistungen von FRESHFX, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Dies gilt insbesondere für Nebenleistungen von FRESHFX. Barauslagen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, wie z.B. Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen, sind vom Kunden zu ersetzen.

Kostenvoranschläge von FRESHFX sind grundsätzlich unverbindlich, wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von FRESHFX schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % überschreiten, wird FRESHFX den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt vom Kunden als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 3 Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

Für alle Arbeiten von FRESHFX, die aus welchen Gründen auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt FRESHFX eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde keinerlei Rechte, nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dergleichen sind vielmehr unverzüglich an FRESHFX zurückzuschicken.

4) Eigentumsrecht und Urheberrecht

Kreativleistungen bleiben, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart, im Eigentum der FRESHFX. Der Kunde ist nicht berechtigt diese – in welcher Form auch immer - über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus zu verwenden.

5) Nutzungsrecht

Das in der Auftragsbestätigung angeführte Nutzungsrecht erwirbt der Kunde. Der Erwerb zusätzlicher Nutzungsrechte, falls nicht anders vereinbart, beträgt ¼ der gesamten Produktionskosten.

6) Bearbeitungsrecht

Das Bearbeitungsrecht ist Eigentum von FreshFX. Der Erwerb der Bearbeitungsrechte ist möglich, muss aber ausdrücklich in der Auftragsbestätigung erwähnt sein.

7) Termine

FRESHFX ist bemüht die vereinbarten Termine genau einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm zustehenden gesetzlichen Rechte, wenn er FRESHFX eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an FRESHFX. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch FRESHFX. Höhere Gewalt und sonstige unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden FRESHFX jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Termins.

8) Zahlung

Die Rechnungen der FRESHFX sind prompt und ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen von derzeit 12 % p.a. als vereinbart. Für den Fall eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung sämtlicher Kosten der außergerichtlichen Geltendmachung der Forderung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen sowie Verzugszinsen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden, trotz Setzung einer angemessenen, längsten 8-tägigen Nachfrist, ist FRESHFX weiters berechtigt mit der vertraglichen Leistung innezuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Bei einem Vertragswert über EUR 5.000,- ist eine Vorauszahlung in der Höhe von 40% der Vertragssumme bei Vertragsabschluss zu leisten. FRESHFX ist weiters berechtigt Teilrechnungen zu legen.

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

9) Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch FRESHFX schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Falle berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen stehen dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch FRESHFX zu. Schadenersatzansprüche des Kunden insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschäden oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch FRESHFX beruhen. Für die ihr zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt FRESHFX keinerlei Haftung.

10) Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und FRESHFX ist ausschließlich österreichisches Recht (ABGB, HGB) anzuwenden. Erfüllungsort ist der Sitz in Salzburg.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.